

Der Oberbürgermeister  
Jochen Partsch

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



AfD-Fraktion Darmstadt

- per E-Mail -

Der Oberbürgermeister  
**Jochen Partsch**

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5 A  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 13-2201 – 04  
Telefax: 06151 13-2205  
Internet: <http://www.darmstadt.de>  
E-mail: [oberbuergemeister@darmstadt.de](mailto:oberbuergemeister@darmstadt.de)

Datum:  
11.03.2021

**Ihre Große Anfrage vom 22.02.2021**  
**Hessische Kommunalwahl 2021 mit und ohne neue elektronische Hilfsmittel**

Sehr geehrter Herr Zabel,  
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Wolfgang Schöhl,

Ihre Große Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

**Soll die Wahlhilfs-Software votemanager bei der Kommunalwahl am 14. März 2021 in Darmstadt zum Einsatz kommen?**

**Antwort:**

Die Wahlsoftware des votemanagers wird für die Kommunalwahl 2021 zum Einsatz kommen.

**Frage 2:**

**Welche Rechtsgrundlagen legitimieren den Einsatz der Wahlsoftware votemanager und sind diese nach Meinung der Stadt Darmstadt ausreichend?**

**Antwort:**

Dass eine Stimmermittlung auch mit automatisierten Verfahren erfolgen kann, ist durch die Hessische Kommunalwahlordnung (KWO), § 48 a, Absatz 8 geregelt. Die Regelungen sind ausreichend für den Einsatz einer Wahlsoftware.



**Frage 3:**

**Wie können Fehler und Hackerangriffe verhindert und Sicherheitslücken vollumfänglich ausgeschlossen werden?**

**Antwort:**

Eine Verhinderung von Fehlern oder Hackerangriffen liegt hinsichtlich des Verfahrens votemanager sowohl hinsichtlich des Betriebes als auch bezogen auf Support beim kommunalen Rechenzentrum. Die ekom21 stellt dabei ebenfalls eine automatisierte Datensicherung sowie eine Rundum-Überwachung und Bereitstellung der Systeme sicher. Durch die Umsetzung der durch das BSI vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen können evtl. Schäden, die durch Hackerangriffe oder Fehler entstehen, rechtzeitig erkannt und abgewehrt werden. Ein vollumfänglicher Ausschluss von Sicherheitslücken, ist das theoretische Optimum, welches durch Orientierung an den Vorgaben des BSI bestmöglich umgesetzt wird. Gleiches gilt für die Komponenten, die im Rahmen der Stimmzettelerfassung von der Stadt Darmstadt betrieben werden. Die beteiligten Systeme laufen in einem zertifizierten Rechenzentrum. Die Absicherung gegen Hackerangriffe erfolgt durch den Einsatz von Firewallsystemen und Antivirensoftware, die dem Stand der Technik entsprechen.

**Frage 4:**

**Ist durch ein entsprechendes Berechtigungskonzept sichergestellt, dass keine internen Wahlmanipulationen durch normale unbefugte Nutzer stattfinden können?**

**Antwort:**

Die Wahlvorstände haben lediglich die Berechtigung auf die festzugeleiteten Wahlbezirke per Authentifikation über Passwort zuzugreifen. Ansonsten liegt der Zugriff lediglich bei der Geschäftsstelle Wahlen und den in der Administration eingesetzten Beschäftigten.

**Frage 5:**

**Welche Vorgaben gibt es, dass die Rechner bei der Auswertung der Stimmen nicht mit einem lokalen Netzwerk oder gar dem Internet verbunden sind?**

**Antwort:**

Die Stadtverwaltung Darmstadt setzt technisch das Stimmzettelmodul der ekom21 in der eigenen Infrastruktur um. Die Sicherheits- und IT-Experten der ekom21 haben mittlerweile die vom Hersteller herausgegebenen neuen Programmstände eingehend überprüft und abgenommen. Es erfolgt darüber hinaus ein Penetrationstest seitens der ekom21, der nach den strengen Richtlinien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik durchgeführt wird. Außerdem wird die ekom21 das Verfahren nicht in der Form bereitstellen, wie es in Bayern der Fall war. Dazu zählt, dass im Gegensatz zur Wahl in Bayern, die Auszählung der Stimmzettel mittels Programm erst ab Montag stattfindet. Die Auszählungswahlvorstände bestehen dabei ausschließlich aus städtischen Beschäftigten. Zudem muss die Software zum Auszählen der Stimmzettel in Hessen auf einem Server installiert sein (in Bayern bestand die Möglichkeit, die Software auf einem Rechner zu installieren, ohne Anbindung zu einem Server). Aus diesem Grund ist eine Verbindung der beteiligten Geräte zum Netzwerk der Stadt Darmstadt für die Verarbeitung der Daten erforderlich. Eine Verbindung zum Internet besteht nicht oder ist nur über die Firewallsysteme der Stadt Darmstadt möglich. Zur Absicherung hier siehe Antwort 3.

**Frage 6:**

**In welchem Umfang werden in der Stadt Darmstadt nach Kenntnis des Magistrats von anderer Seite Empfehlungen zur IT-Sicherheit gegeben?**

**Antwort:**

In dem uns vorgelegtem Sicherheitskonzept der ekom21, wurden die technischen und organisatorischen Maßnahmen, die durch das BSI zur IT-Sicherheit definiert wurden berücksichtigt. Weiterhin gelten für den Betrieb der Systeme der Stadt Darmstadt die für das betroffene Rechenzentrum festgelegten technischen und organisatorischen Maßnahmen zur IT-Sicherheit.

**Frage 7:**

**Wie wird die Eingabe falscher Daten mit oder ohne dieser Wahlhilfs-Software verhindert?**

**Antwort:**

Entsprechende Schulungen der Mitarbeiter, sorgen für einen korrekten Umgang im Hinblick auf die Eingabe der Daten in die Wahlsoftware. Im Übrigen sind die Wahlvorstände immer mit mehreren Personen besetzt, die sich gegenseitig bei der Eingabe kontrollieren.

**Frage 8:**

**Wie wird das Löschen mit oder ohne dieser Wahlhilfs-Software verhindert?**

**Antwort:**

Löschvorgänge können lediglich über ein vom Administrator vergebenes Passwort erfolgen. Wie unter Punkt 4 beschrieben ist dieser Teilnehmerkreis auf die Geschäftsstelle Wahlen und die eingesetzten Administratoren reduziert.

**Frage 9:**

**Wie wird die telefonische Übermittlung der Wahlergebnisse am Wahlabend insgesamt korrekt sichergestellt?**

**Antwort:**

Die Wahlvorstände müssen sich bei Anruf im Wahlamt zunächst über ein Passwort legitimieren.

**Frage 10:**

**Wie wird bei der telefonischen Übermittlung notwendige Erfassungsgleichheit auf der Empfängerseite sichergestellt.**

**Antwort:**

Die Werte werden gemäß Schnellmeldung durchgegeben und entsprechend erfasst.

**Frage 11:**

**Wie wird bei der telefonischen Übermittlung notwendige Erfassungsgleichheit auf der Senderseite sichergestellt?**

**Antwort:**

Siehe Position 10

**Frage 12:**

**Werden die Stimmergebnisse in den Wahl Niederschriften noch einmal zum Gesamtergebnis kontrollierend summiert bzw. geprüft?**

**Antwort:**

Im Hinblick auf die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses werden entsprechende Kontrollen zur korrekten Feststellung des endgültigen Ergebnisses durch die Geschäftsstelle Wahlen durchgeführt. Diese schließen u. a. auch die Durchsicht der einzelnen Wahl Niederschriften ein.

**Frage 13:**

**Wie werden die vorläufigen Wahlergebnisse am Sonntagabend einzeln pro Stimmbezirk und summiert vollständig erfasst und dann den Gesamtergebnissen nach der telefonischen Übermittlung später gegenübergestellt?**

**Antwort:**

Am Abend der Kommunalwahl gibt es lediglich vorläufige Trendergebnisse.

**Frage 14:**

**Wie wird sichergestellt, da einige hessische Kommunen wohl die technische Unterstützung von Votemanagern nutzen und andere nicht, dass die üblichen Wahlprüfungsprozesse am Abend mit bzw. ohne elektronischen Hilfsmittel vollständig bzw. absolut gleich erfolgen?**

**Antwort:**

Die Erfassung des Trendergebnisses am Wahlabend reduziert sich für das Wahlamt der Stadt Darmstadt lediglich auf Darmstädter Ergebnisse. Notwendige Vorkehrungen für die korrekte Erfassung der Ergebnisse wurden im Vorfeld dementsprechend getroffen. Inwiefern andere Kommunen in Hessen anders verfahren kann von hier nicht beantwortet werden.

**Frage 15:**

**Ist sichergestellt, dass die mehrköpfigen Sonderwahlvorstände unter den aktuellen Hygienevorschriften wegen der Corona-Pandemie wie immer bei ihrer Auszählung nach dem festgelegten Mehraugen-Prinzip arbeiten können?**

**Antwort:**

In Darmstadt gibt es keine Sonderwahlvorstände. Alle Wahlvorstände, Briefwahlvorstände und Auszählungswahlvorstände wurden bezüglich des Umganges mit der Corona-Pandemie geschult und können entsprechend eine Ergebnisermittlung vornehmen. Das Mehraugenprinzip wird auch unter den aktuellen Pandemiebedingungen gewahrt.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Partsch  
Oberbürgermeister

**Verteiler:****Büro der Stadtverordnetenversammlung  
und Gremiendienste****Pressestelle**     **zur Kenntnis**  
                          **zur Veröffentlichung****Dez. II / Amt 32**



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt  
Holzstr. 2, 64283 Darmstadt  
Tel. 06151 6279 404 Fax – 402  
[www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de](http://www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de)  
info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

An das Stadtverordneten-Büro  
der Stadt Darmstadt  
Im Carree 3  
64283 Darmstadt

22.02.2021

### **Anfrage der AfD zur hessischen Kommunalwahl 2021 mit und ohne neuer elektronische Hilfsmittel**

**Unter anderem erschien in der Frankfurter Rundschau ein Bericht über die mögliche Wahlmanipulation einer bei der bayerischen Kommunalwahl unterstützenden Software. Diese von führenden IT-Sicherheitsexperten kritisierte Software soll ebenfalls teilweise in Hessen zum Einsatz kommen.**

**Deshalb folgende Fragen, die wir bitten, zeitnah zu beantworten:**

- 1. Soll die Wahlhilfs-Software *votemanager* bei der Kommunalwahl am 14. März 2021 in Darmstadt zum Einsatz kommen?**
- 2. Welche Rechtsgrundlagen legitimieren den Einsatz der Wahlsoftware *votemanager* und sind diese nach Meinung der Stadt Darmstadt ausreichend?**
- 3. Wie können Fehler und Hackerangriffe verhindert und Sicherheitslücken vollumfänglich ausgeschlossen werden?**
- 4. Ist durch ein entsprechendes Berechtigungskonzept sichergestellt, dass keine internen Wahlmanipulationen durch normale unbefugte Nutzer stattfinden können?**
- 5. Welche Vorgaben gibt es, dass die Rechner bei der Auswertung der Stimmen nicht mit einem lokalen Netzwerk oder gar dem Internet verbunden sind?**
- 6. In welchem Umfang werden in der Stadt Darmstadt nach Kenntnis des Magistrats von anderer Seite Empfehlungen zur IT-Sicherheit gegeben?**
- 7. Wie wird die Eingabe falscher Daten mit oder ohne dieser Wahlhilfs-Software verhindert?**
- 8. Wie wird das Löschen mit oder ohne dieser Wahlhilfs-Software verhindert?**
- 9. Wie wird die telefonische Übermittlung der Wahlergebnisse am Wahlabend**



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt  
Holzstr. 2, 64283 Darmstadt  
Tel. 06151 6279 404 Fax – 402  
[www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de](http://www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de)  
info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

**insgesamt korrekt sichergestellt?**

**10. Wie wird bei der telefonischen Übermittlung notwendige Erfassungsgleichheit auf der Empfängerseite sichergestellt?**

**11. Wie wird bei der telefonischen Übermittlung notwendige Erfassungsgleichheit auf der Senderseite sichergestellt?**

**12. Werden die Stimmergebnisse in den Wahlniederschriften noch einmal zum Gesamtergebnis kontrollierend summiert bzw. geprüft?**

**13. Wie werden die vorläufigen Wahlergebnisse am Sonntagabend einzeln pro Stimmbezirk und summiert vollständig erfasst und dann den Gesamtergebnissen nach der telefonischen Übermittlung später gegenübergestellt?**

**14. Wie wird sichergestellt, da einige hessische Kommunen wohl die technische Unterstützung von *votemanager* nutzen und andere nicht, dass die üblichen Wahlprüfungsprozesse am Abend mit bzw. ohne elektronische Hilfsmittel vollständig bzw. absolut gleich erfolgen?**

**15. Ist sichergestellt, dass die mehrköpfigen Sonderwahlvorstände unter den aktuellen Hygienevorschriften wegen der Corona-Pandemie wie immer bei ihrer Auszählung nach dem festgelegten Mehraugen-Prinzip arbeiten können?**

Für die AfD-Fraktion

Günter Zabel      Prof Dr. Wolfgang Schöhl

*G. Zabel      W. Schöhl*